



Auszug aus der Niederschrift über die
3. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 16. Dezember 2024

Beschlussausfertigung

TOP 15

Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen unter Anwendung der Bereichsausnahme Gefahrenabwehr (Interimsbeauftragung und nachfolgendes Auswahlverfahren)

Vorlage: BV/4/0062

Beschluss: KT 43-03/2024

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat und der Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vorpommern-Rügen werden beauftragt, mit folgenden Leistungserbringern (den bestehenden Leistungserbringern im Landkreis Vorpommern-Rügen):

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.,
DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.,
DRK Kreisverband Nordvorpommern e.V.
sowie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Grimmen e.V.

interimistisch die weitere Durchführung der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im bisherigen Umfang bis voraussichtlich 30.04.2026 zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des angefügten Vertragsentwurfes (Anlage 1). Im Einzelfall sind notwendige Vertragsanpassungen, wie im Vergabevermerk (Anlage 2) geschildert, vorzunehmen.

2. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst wird beauftragt, ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren nach § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vorzubereiten, so dass ab 1. Mai 2026 für weitere zehn Jahre ein flächendeckender bodengebundener Rettungsdienst im Landkreis sichergestellt sein wird. Hierbei hat er sich mit dem Fachdienst „Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz“ abzustimmen und den Kreisausschuss zu den grundlegenden Fragen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Stralsund, 17. Dezember 2024

Im Auftrag
Landkreis Vorpommern-Rügen
Büro des Landrates und Kreistages
Dienststelle Unterschrift
Friedemann-Ring 67
18437 Stralsund